



**BERN ART STAGE
FESTIVAL**

Bern, im Dezember 2019

1. Der Verein Bern Art Stage Festival wird im Folgenden als «Veranstalter» bezeichnet. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Festivalbesuchende und übrige VeranstaltungspartnerInnen des Veranstalters.
2. Eine vertragliche Bindung entsteht durch den Erwerb des Festival-Tickets und ausschliesslich zwischen dem/der ErwerberIn bzw. InhaberIn und des Veranstalters. Mit dem Erwerb eines Festival-Tickets akzeptiert der/die ErwerberIn bzw. InhaberIn die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters.
3. Der Erwerb von Tickets zwecks Weiterverkauf (Handel) ist untersagt. Tickets, welche nicht zwecks Weiterverkaufs erworben wurden, dürfen zum marktüblichen Preis verkauft werden. Der Veranstalter führt entsprechende Kontrollen durch und kann für den Zweck des Weiterverkaufs erworbene Tickets sperren und für ungültig erklären. Strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.
4. In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Festival-Tickets. Das Festival-Ticket wird am Einlass des Veranstalters kontrolliert (Barcode). Das Ticket berechtigt zum Eintritt in das Chapiteau für die entsprechende Veranstaltung (Show oder Workshop). Verlorene oder beschädigte Tickets werden nicht ersetzt.
5. Das Mitbringen von Glaswaren, Alu-, Blech- und Spraydosen, bengalischen Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen sowie Waffen aller Art ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Festivalgelände. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor. Gestattet sind kleine Parfümflaschen und Kinderschoppen aus Glas sowie Tuben aus Alu (Mayonnaise, Senf, etc.). Der Ordnungsdienst des Veranstalters kann an allen offiziellen Eingängen und entlang des Geländes während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen mit Gepäckdurchsuchung durchführen. Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Foto-, Film-, Digital- und Videokameras mit auswechselbarem Objektiv, Audio-Aufnahmegeräte bzw. Abspielgeräte (mit Lautsprechern), Selfie-Sticks/GoPro-Halterungen/Teleskopstäbe/Stative länger als 25 cm sowie Musikinstrumente und Megafone sind auf dem Festivalgelände nicht zugelassen. Das Sicherheitspersonal ist angewiesen, Kontrollen durchzuführen. Zugelassen sind kleine Pocket- und Digitalkameras sowie iPods und andere MP3-Player.
7. Audio- und Videoaufnahmen der am Festival auftretenden Künstler sind nicht erlaubt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich möglich, jedoch nur ohne Blitz.
8. Der vom Veranstalter eingesetzte Ordnungsdienst hat das Recht, Personen den Einlass auf das abgesperrte Festivalgelände aus wichtigen Gründen zu verwehren. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann einen wichtigen Grund darstellen.



**BERN ART STAGE
FESTIVAL**

9. Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge und Inhalt der Auftritte.
10. Das Festival findet bei jeder Witterung statt.
11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern. Für Absagen von KünstlerInnen, Änderungen der Bestuhlung, Unterbruch oder Abbruch des Festivals ohne vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschulden des Veranstalters entstehen keine Schadenersatzansprüche und der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
12. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände. Fundsachen werden nach der Veranstaltung ins Fundbüro der Stadt Bern gebracht.
13. Im Rahmen des Festivals werden durch den Veranstalter und Medienschaffende Foto- und Filmaufnahmen erstellt und veröffentlicht (in Print- und Online-Medien, im TV etc.). Mit dem Kauf des Festival-Tickets erklären sich die BesucherInnen damit einverstanden, dass sie diese Aufnahmen abbilden und für oben genannte Zwecke entschädigungslos genutzt werden dürfen.
14. Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen soweit der Veranstalter, sein/e gesetzliche/r oder statuarische/r VertreterIn oder seine Erfüllungsgehilfinnen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
15. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters sind integrierter Bestandteil des Vertrags, der mit dem Erwerb eines Festival-Tickets abgeschlossen wurde.
16. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bern.